

Rechtliche Grundlage



Gegenstand:	Rücknahme von gefährlichen Abfällen
AVV-Schlüssel:	1602 160214
Abfallbezeichnung:	Abfälle aus elektrischen elektronischen Geräten
Anzuwendende Gesetze:	Deutsches Recht - Kreislaufwirtschaftsgesetz - Elektro-Elektronikgerätegesetz
Zuständige Behörden:	Kölner Umweltamt Elektrogeräteregister (E.A.R.)
Name des Rücknahmesystems:	Mobile-Box
Recht. Träger der Rücknahme:	Schumacher, von Pidoll GbR (Vertreiber von Mobiltelefonen)
Vertreiber-ID beim E.A.R.:	4051447
Organisation / Durchführung:	Schumacher, von Pidoll GbR
Erstbehandlung :	Coolrec RDE-GmbH
Stoffliche Verwertung:	u.a. Umicore
Qualifikationen:	TÜV-SÜD - Fachkunde-Lehrgang für beauftragte in Entsorgungsfachbetrieben (Herr von Pidoll)

Gegenstand ist die Rücknahme von gebrauchten Mobiltelefonen unter dem Namen Mobile-Box. Die Schumacher, von Pidoll GbR ist Vertreiber von Mobiltelefonen, rechtlicher Träger und Betreiber des Rücknahmesystems Mobile-Box. Die Sammelpartner von Mobile-Box agieren nicht als

Drittbeauftragte, sondern übernehmen Aufgaben wie das Aufstellen von Sammelboxen und Kommunizieren der Handy-Sammlung. Die Sammlung ist beim Kölner Umweltamt angezeigt.¹ Die Schumacher, von Pidoll GbR hat zusätzlich das Sammeln und Befördern von gefährlichen Abfällen beim Kölner Umweltamt angezeigt² (s. Anhang). Der Nachweis zur Fachkunde wurde durch einen „Fachkundelehrgang für Beauftragte in Entsorgungsfachbetrieben“ beim TÜV SÜD erbracht (s. Anhang). Nicht wiederverwendbare Mobiltelefone werden Coolrec RDE GmbH, einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb aus Köln, übergeben.

Dort werden Sie nach § 11 des ElektroG auf dem Stand der Technik erstbehandelt. Der Großteil der zurückgenommen Mobiltelefone wird anschließend unter anderem bei Umicore, einem zertifiziertem Entsorgungsfachbetrieb, nach den Bestimmungen von § 12 ElektroG stofflich verwertet. Wiederverwendbare Handys sind Mobiltelefonmodelle wie Smartphones, die nach einer professionellen und vollständigen Datenlöschung, weiter genutzt werden können. Diese Geräte werden u.a. über das Online-Auktionsportal Ebay wieder in Umlauf gebracht. Diese Verteilung entspricht den Erfahrungen aus vorangegangenen Handy- Sammelaktionen und richtet sich nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts-Gesetzes (Wiederverwendung vor Verwertung).³ Die Nachweispflichten nach § 50 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entfallen.⁴ Die Meldepflicht nach § 13 des Elektro-Elektronikgesetzes bleibt bestehen. Die Meldung erfolgt in Form von Wiegescheinen, die Coolrec RDE GmbH nach dem Eingang der zurückgenommen Mobiltelefone ausstellt. Basierend auf dieser Information erstattet die Schumacher, von Pidoll GbR dem E.A.R. Meldung über die jährliche Menge der stofflich verwerteten, beziehungsweise wiederverwendeten Mobiltelefone. Die Meldung erfolgt bis zum 30. April des darauf folgenden Jahres.⁵ Die Vorschriften der Beförderungserlaubnisverordnung bleiben unberührt.⁶ Der Transport von Lithiumbatterien ist von den restlichen Auflagen der Anlagen A und B des ADR befreit, wenn die Lithiumbatterie leichter ist als 500g/Stück, die Lithiumbatterie nicht beschädigt / defekt ist und die Gesamtmenge an Lithiumbatterien pro Beförderungseinheit 333 kg nicht überschreitet. Bei einem Maximalgewicht von 100g/Handyakkus und einer Gesamtmenge von 7 KG / Rücknahmebox (maximal 75 Mobiltelefone) werden die vorgeschriebenen Grenzen deutlich unterschritten. Auf der Rückseite der Rücknahmeboxen befindet sich ein gesetzlich standardisierter Hinweis, dass gebrauchte Lithiumbatterien enthalten sind und nur in unbeschädigten Zustand transportiert werden dürfen. Für

¹ § 3 Absatz 12 ElektroG, § 9 Absatz 7

² § 18 KrWG, § 53 KrWG

³ § 6 Absatz 1 KrWG

⁴ § 2 Absatz 3 Satz 4 ElektroG

⁵ § 13 Absatz 1 Nr. 3bis 7, Absatz 3 Satz 6 und § 13 Absatz 4 ElektroG

⁶ § 1 Absatz 2 Satz 1 KrWG

den Fall, dass Lithiumbatterien beschädigt sind, ist eine entsprechend zu kontaktierende Telefonnummer angegeben.

Mobiltelefone bis zu einer Menge von 300 KG werden bei Mobile-Box zwischengelagert. Eine Anzeige beim Bauamt ist nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz nicht notwendig.⁷ Während der gesamten Zwischenlagerung und bis zur endgültigen Übergabe an die Coolrec RDE GmbH, befinden sich die zurückgenommenen Mobiltelefone aus Sicherheitsgründen in verplombten Einzel-Behältern.

⁷ Spalte 1 und 2 Nummer 8.12, 4. BImSchV

Formblatt Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler

nach § 53 KrWG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

nach sonstiger fachgesetzlicher Rechtsgrundlage:

1 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

1.1 für gefährliche Abfälle für nicht gefährliche Abfälle

1.2 Sammeln Befördern (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)

1.3 Handeln Makeln (wird ggf. durch die Behörde ausgefüllt)

2 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebsinhabers)

2.1 Firma / Körperschaft

2.2 Straße Hausnr.

2.3 Landeskenner PLZ Ort

2.4 Telefon Telefax USt-Identnr.

2.5 Funktelefon E-Mail

3 Weitere Angaben zum Antragsteller

3.1 Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug Datum (TT.MM.JJJJ) Registernummer (HRA, HRB etc.)

3.2 EIB zertifiziert Datum (TT.MM.JJJJ) Aktenzeichen

4 Betriebsinhaber, gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigter Gesellschafter, Geschäftsführer

4.1 Name Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort

4.2 Name Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person

5.1 Name Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort

5.2 Name Vorname Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt

Bitte verwenden Sie dieses Schreibfeld

BARCODEFELD 75x15mm

6 Bestätigung und Unterschrift

6.1 Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.
 Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen sowie der landesspezifischen Abfallgesetze zu beachten.
 Weiterhin versichern wir, dass der Inhaber des Betriebes im Sinne des § 53 Absatz 1 sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen zuverlässig sind. Der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal verfügen über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde.

Ort

 Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel


Behördliche Bestätigung des Eingangs der Anzeige

Wir bestätigen den Eingang der Anzeige unter dem Zeichen

Ihr Betrieb ist unter folgender behördlicher Nummer bei uns registriert:

Beförderernummer
 (wird durch die Behörde ausgefüllt)

Händler-/Maklernummer
 (wird durch die Behörde ausgefüllt)

Schreibweise, von Postleitzahl
 Postleitzahl
 PLZ

Die angezeigte Tätigkeit kann – auch nachträglich – von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.

Die Entgegennahme und Bestätigung der Anzeige, auch bei Änderungen, ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Ort

 Datum (TT.MM.JJJJ)

Rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

 Der Oberbürgermeister
 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
 Immissionsschutz, Wasser-
 und Abfallwirtschaft
 Stadthaus - Willy-Brandt-Platz 2
 50679 Köln


Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:
 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R
 S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm



Akademie

BESCHEINIGUNG

Die TÜV SÜD Akademie bescheinigt, dass

Till von Pidoll

geboren am 06.01.1991 in Köln vom 08.10.2012 bis 12.10.2012 in Frankfurt am Main

an einem Lehrgang zur Vermittlung der

Fachkunde für
Betriebsbeauftragte für Abfall

gemäß § 60 Abs. 3 KrWG teilgenommen hat.

Folgende Themen wurden gemäß LAGA-Merkblatt „Lehrinhalte für Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunde als Betriebsbeauftragte“ behandelt:

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten
- Nachweisführung
- Beförderung, Vermittlung
- Entsorgungsfachbetrieb
- Produktverantwortung
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen
- Betriebsbeauftragte für Abfall nach KrWG

Frankfurt am Main, 12.10.2012

Dipl.-Kfm. Kai Probst

Dipl.-Päd. A. Friedrich-Hascher